



Vorlage Nr. 17-V-51-0010

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0838 vom 28. November 2017

### *Abschluss Sanierung Bergkirche/ Verschiebung CO-Mittel nach IM für das HHJahr 2016*

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Für das Projekt „Sanierung Bergkirche“ sind in 2016 IM-Kosten in Höhe von insgesamt 713.643 € ungedeckt,
  - 1.2. Zur Deckung wurde in 2016 ein vorhandenes Treuhändervermögen aufgelöst und in CO gebucht,
  - 1.3. Die entstandenen IM-Aufwendungen sind aus den vorhandenen CO-Mitteln, die durch *Dezernat VI/20* im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zweckentsprechend einbehalten wurden, zu decken,
  - 1.4. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung Bergkirche“ bestehen eine sonstige Verbindlichkeit „Rückzahlungsverpflichtung lt. Abrechnungsformular der SEG“ in Höhe von 103.868 € und eine Rückstellung für Rückforderungen aus Sanierungsförderungsdarlehen in Höhe von 428.258,78 €. Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass diese Verpflichtungen gegenüber dem Land nicht zum Tragen kommen und die Mittel somit zusätzlich *Dezernat VII/51* zur Verfügung stehen, sofern keine weiteren anderweitigen Forderungen bestehen.
2. Die IM-Kosten in Höhe von insgesamt 713.643 € werden aus den vorhandenen CO-Erträgen des Jahres 2016 aus der Auflösung des Treuhandvermögens gedeckt.
3. Nach dem Abschlussbescheid des Landes sind die sonstige Verbindlichkeit „Rückzahlungsverpflichtung lt. Abrechnungsformular der SEG“ in Höhe von 103.868 € und die Rückstellung für Rückforderungen aus Sanierungsförderungsdarlehen in Höhe von 428.258,78 € ergebniswirksam aufzulösen oder im Falle der Inanspruchnahme an das Land zu zahlen, sofern durch die SEG bestätigt wird, dass darüber hinaus keine weiteren sonstigen Forderungen mehr bestehen.
4. Im Falle der ergebniswirksamen Auflösung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 über die weitere Verwendung der freigewordenen Mittel bezüglich des Projektes Soziale Stadt entschieden.
5. *Dezernat VI/20* wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß)

+

+

Dezernat VII/51 z. w. V.  
(Originalvorlage ist beigelegt)

Wiesbaden, den 28. November 2017

Der Magistrat  
In Vertretung

Dr. Franz  
Bürgermeister